



# GRÜNBERGER HEIMAT ZEITUNG WOCHENBLATT

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN  
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

11. Februar 2021

Nr. 6 | 170. Jahrgang



### Amtliche Bekannt- machungen

### Kostenlose Schadstoffsammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
das Schadstoffmobil kommt wieder bei uns  
vorbei. Hier werden alle umweltschädlichen  
Abfälle angenommen, die im Privathaushalt  
anfallen können. Die Sammlung ist, bis auf  
die Annahme von Feuerlöschern, kostenlos.  
Abgegeben werden können zum Beispiel  
auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße,  
Batterien, Energiesparlampen, Kleber, Lacke  
oder Pflanzenschutzmittel, und vieles mehr.  
Nicht angenommen werden beispielsweise  
asbesthaltige Materialien oder sehr sperrige  
Güter wie Bahnschwellen.  
Dann ist das Schadstoffmobil bei Ihnen vor  
Ort:

### Wasser-Versorgungsdruck wird angehoben

Lardenbach, Klein-Eichen und  
Seenbrücke betroffen

Aufgrund der Neukonzeption der Trinkwas-  
serversorgung in den Grünberger Stadtteilen  
Lardenbach, Klein-Eichen und Seenbrücke  
werden wir ab April 2021 den Versorgungs-  
druck um ca. 0,6 bar in den genannten  
Ortsteilen anheben. Aufgrund der Anhe-  
bung des Ortsdruckes könnten eventuelle  
Umbauten an der Trinkwasserinstallation  
nötig sein, wie z. B. Druckminderer hinter  
der Wasseruhr oder die Sicherheitsgruppe  
vor der Brauchwasseranlage.

Bitte stellen Sie sich auf diese Gegebenhei-  
ten ein und lassen dies von Ihrem Heizungs-  
installateur überprüfen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere technische  
Betriebsführung Firma Rohrleitungsbau  
Fritz GmbH & Co. KG, Zur Gänsweide 10  
in 35447 Reiskirchen-Ettingshausen gerne  
zur Verfügung. Die Firma Fritz ist unter der  
Telefonnummer 06401/9 11 10 erreichbar.

Stadtwerke Grünberg  
Technische Betriebsführung

### Sitzung des Ortsbeirates Grünberg

Einladung

zur 28. Sitzung des Ortsbeirates Grünberg  
am Dienstag, 16.02.2021, 19.00 Uhr im  
Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der ord-  
nungsgemäßen Ladung und Beschlussfä-  
higkeit
  2. Interkommunales Windparkprojekt  
Grünberg I und II VL-247/2020  
hier: 3. Nachtrag zum Nutzungsvertrag  
für das Windparkprojekt Grünberg I vom  
21.05.2014 und Abschluss eines neuen  
Nutzungsvertrages für das Windparkpro-  
jekt Grünberg II
  3. Stadtjubiläum 2022
  - 4- Anfragen
- Rolf Halbach, Ortsvorsteher

### Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne



Gerade in solchen Momenten die rich-  
tigen Worte zu finden, ist nicht immer  
einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauens-  
voll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Be-  
stattungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim  
Formulieren und Gestalten Ihrer Trauer-  
anzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und  
Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen  
Marburger Straße 20,  
Telefon 0641/3003-0

Ort		Tag	Uhrzeit	
Göbelnrod	Dorfgemeinschaftshaus	Di	09. März	13:00 - 13:30
Stangenrod	Feuerwehrgerätehaus	Di	09. März	14:00 - 14:30
Lumda	Neuer Weg (Altglascontainer)	Di	09. März	15:00 - 15:30
Weitershain	Dorfgemeinschaftshaus	Di	09. März	16:00 - 16:30
Queckborn	Mehrzweckhalle	Di	16. März	12:30 - 13:00
Harbach	Sportplatz	Di	16. März	14:30 - 15:00
Weickartshain	Feuerwehrgerätehaus	Mi	24. März	12:00 - 12:30
Seenbrücke	Bergwerkstraße	Do	22. April	12:00 - 12:30
Stockhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Do	22. April	13:00 - 13:30
Lardenbach	Feuerwehrgerätehaus	Do	22. April	14:00 - 14:30
Reinhardshain	Dorfgemeinschaftshaus	Di	18. Mai	12:00 - 12:30
Beltershain	Feuerwehrgerätehaus	Di	18. Mai	13:00 - 13:30
Lehnheim	Festplatz	Di	18. Mai	14:00 - 14:30
Grünberg	Feuerwehrstützpunkt	Di	18. Mai	15:00 - 16:00

Sollten Sie Fragen zu der Schadstoffsammlung haben, können Sie sich beim Fachdienst Ab-  
fallwirtschaft des Landkreises Gießen unter der Telefonnummer 0641/9390-1996 bis -1999  
oder im Internet unter [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de) informieren.

Magistrat der Stadt Grünberg

Frank Ide, Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung**

für die

**Kommunalwahlen**

in der Gemeinde/Stadt  
**35305 Grünberg** am **14. März 2021**

1. Am Datum  
**14.03.2021** finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl sowie die Kreis-Ausländerbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in Zahl  
**17** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

**In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum**

21. Tag vor der Wahl**21.02.2021**

**übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.**

**Achtung!**

**In der Kernstadt wurden die Sonntags-Wahlbezirke neu geordnet und ein zusätzlicher Wahlbezirk in der „KITA-Baumgartenfeld, Von-Bibra-Str. 38“, eingerichtet.**

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

Dienststelle, Gebäude, ZimmerStadt Grünberg, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 8, 1. Stock, Zimmer 10 u. 12

3. **Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen/Kreis-Ausländerbeiratswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom**

20. Tag vor der Wahl**22.02.2021**

bis zum

16. Tag vor der Wahl**26.02.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Ort der Einsichtnahme  
Stadt Grünberg, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 8, 1. Stock Zimmer 10 u. 12

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl**26.02.2021**

bis

**11:30**

Uhr, beim Gemeindevorstand

DienststelleMagistrat der Stadt Grünberg, Einwohnermeldeamt, 35305 Grünberg, Marktplatz 8, 1.Stock, Zimmer 10 u. 12

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, **sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.**

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 

21. Tag v. d. Wahl <b>21.02.2021</b>
---

 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. **Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.**

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl <b>21.02.2021</b>
---

 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, **müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.**

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde/der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 

21. Tag vor der Wahl <b>21.02.2021</b>
---

 oder die Einspruchsfrist bis zum 

16. Tag vor der Wahl <b>26.02.2021</b>
---

 versäumt haben,
  - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. **Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig!**

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 

2. Tag vor der Wahl <b>12.03.2021</b>
--

, **13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Danach dürfen Wahlscheine **nicht** mehr ausgegeben werden.

**Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.**

#### 4.1

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen **weißen** Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreistagswahl einen amtlichen **roten** Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen **grünen** Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreis-Ausländerbeiratswahl einen amtlichen **dunkelgrauen** Stimmzettel mit einem gleichfarbigem amtlichen Stimmzettelumschlag.

Ferner

- einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

**Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen wer-**

den. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede/r Wahlberechtigte für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen (Berücksichtigung der Postlaufzeiten) selbst verantwortlich ist. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden ungeöffnet gesammelt, **nicht** berücksichtigt und gemäß § 112 Abs. 3 KWO vernichtet.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

**Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, der Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung, der Kreistag, der Ortsbeirat und der Kreisausländerbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

17:30

Uhr im

Anschrift

Stadthaus, 1. Stock, Marktplatz 8,

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für die allgemeinen Wahlbe-

zirke und die Briefwahlbezirke zuständig und treten am im Stadthaus, Marktplatz 8, 1. Stock zusammen.

Datum

15.03.2021

um

08:30

Uhr

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel für die Kommunalwahlen**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als Beilage mit „Sonntag Morgenmagazin GmbH, Gießen“ verteilt. Sollten Sie bisher keine Musterstimmzettel erhalten haben, können Sie diese auch vom Wahlamt, Tel. 06401/804-0, 06401/804 - 152 zwecks Information erhalten. Musterstimmzettel dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Stimmzettelumschlag eingelegt werden.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber für die Verteilung der Musterstimmzettel eine vereinfachte Verteilungsform zugelassen hat. Das bedeutet, dass nicht jede/r Wahlberechtigte einen Musterstimmzettel erhalten muss.**

Grünberg, den 08. Februar 2021

Der Magistrat der Stadt Grünberg  
Frank Ide  
Bürgermeister



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

#### Sprechzeiten:

**ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.  
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

**ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.**

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.  
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

### Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

#### Donnerstag, den 11. Februar 2021

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,  
Tel. 06401/1231

#### Freitag, den 12. Februar 2021

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,  
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,  
Tel. 06634/917590

#### Samstag, den 13. Februar 2021

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,  
Tel. 06405/1363

#### Sonntag, den 14. Februar 2021

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,  
Tel. 06401/9123-0

#### Montag, den 15. Februar 2021

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,  
Tel. 06402/7198

### Dienstag, den 16. Februar 2021

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,  
Tel. 06405/9123-0

### Mittwoch, den 17. Februar 2021

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,  
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,  
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

### Donnerstag, den 18. Februar 2021

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,  
Tel. 06401/7523

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter [www.kzv.de](http://www.kzv.de) oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11





## Kirchliche Nachrichten

KATH. PFARRGEMEINDEN  
»ST. ELISABETH« LAUBACH  
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße  
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro (Frau Bosch)

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Alle Gottesdienste werden auf dem YouTube-Kanal: Pfarrgruppe Laubach-Grünberg übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet.

Zu den Gottesdiensten an Samstagen und Sonntagen ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Pfarrbüros notwendig. Während des gesamten Gottesdienstes ist eine medizinische Mund-/Nasen-Schutzmaske zu tragen.

### Mittwoch, den 10. Februar 2021

19.00 Uhr Laubach, Wortgottesfeier

Keine Übertragung auf YouTube

### Freitag, den 12. Februar 2021

08.00 Uhr Laubach, Hl. Messe

### Samstag, den 13. Februar 2021

08.00 Uhr Laubach, Rosenkranz

18.00 Uhr Vorabendmesse

### Sonntag, den 14. Februar 2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis (Ev.: Mk 1,40-45)

09.30 Uhr Weickartshain, Hl. Messe

Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg, Hl. Messe

### Montag, den 15. Februar 2021

08.00 Uhr Laubach, Hl. Messe

### Dienstag, den 16. Februar 2021

09.00 Uhr Grünberg, Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

### Mittwoch, den 17. Februar 2021 – Aschermittwoch

19.00 Uhr Laubach, Hl. Messe der Pfarrgruppe mit Austeilung des Aschenkreuzes

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Das Gemeindebüro ist nicht besetzt (home-office). Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten: Di-Fr von 10.00 – 12.00 Uhr.

### Sonntag, den 14. Februar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Eberhard

Hampel

Hygieneauflagen, bitte beachten:

1,5m Mindestabstand zu anderen Personen.

Es wird eine Teilnehmerliste mit Namen und Telefonnummer geführt und es ist leider kein Gemeindegesang möglich.

Bei Gottesdiensten ist das Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) in Hessen verpflichtend.

Hinweise, bitte beachten:

Im Moment können keine Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) im Gemeindebüro abgegeben werden, da das Büro nicht besetzt ist.

EV. KIRCHENGEMEINDE  
GRÜNBERG

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg  
Telefon 06401 90237, Fax 06401 220519

EV. KIRCHENGEMEINDE  
HARBACH

Pfr. Christian Stiller  
Ev. Kirchengemeinde Harbach



## Wichtige Telefonnummern

### Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen  
für den Brandschutz, Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,  
Fax 06401/210086

### Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,  
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Frauenbeauftragte Kirstin Theiß:  
Tel. 06401/804113,  
E-Mail: k.theiss@gruenberg.de

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,  
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:  
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis  
Gießen – Bereich Grünberg  
Gerrit-Scott Vogelgesang  
Handy: 01 51/27 2472 45

### Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,  
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,  
Friedberg: Tel. 0180/1006427

### Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:  
Tel. 06401/7268

### Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

### Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):  
Tel. 0641/460460-0

### Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:  
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

### Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):  
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090  
Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236  
Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und  
pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-  
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei  
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für  
alle Menschen mit (drohender) Behinderungen  
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-  
habilitation und Teilhabe. EUTB, Frankfurter  
Straße 12, 35390 Gießen, Telefon: 06 41/  
98 43 84 85 oder Mail an  
info@teilhabe-giessen.de

### Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:  
Tel. 0171/4909700

### Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

Rathausstr.1, 35337 Reiskirchen  
Tel. 06401-7138 Fax 06401-21732  
Mobil: 0177-7744971  
E-Mail:

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de  
website: www.evangelisch-harbach.de  
www.kirchspiel-jossoller.de  
Das Gemeindebüro ist weiterhin geschlossen für Besucher. Bitte rufen Sie an (auch AB) und nennen uns Ihr Anliegen! Vielen Dank.

### Monatsspruch Februar

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind. Lukas 10, 20

### Sonntag, den 14. Februar 2021

11.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag per Telefonkonferenz mit Pfr. Christian Stiller und Pfrin. Christin Neugeborn (Biebental)

Musikalische Begleitung: Daniel Schulz (Biebental)

Zur Teilnahme brauchen Sie ein tonwahlfähiges Fernsprengerät sowie eine Festnetz-Flatrate.

Die Einwahl ist kostenlos unter 030/92035123.

Danach wählen Sie sich unter 4021# in den sogenannten Konferenzraum ein. Ab 10.30 Uhr ist die Einwahl möglich.

Für die kurzfristige Umplanung aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bitten wir um Verständnis

Das Gemeindebüro Ettingshausen ist weiterhin für den Publikumsverkehr und Besucher geschlossen.

Derzeit sind wir nicht immer persönlich aber telefonisch (auch AB) und per E-mail erreichbar.

## EV. KIRCHENGEMEINDE STANGENROD/LEHNHEIM

35305 Grünberg, An der Stadtkirche 9

Pfarrer Eberhard Hampel

Tel: 06401/90203

E-mail: Eberhard.Hampel@ekhn.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### Sonntag, den 14. Februar 2021

Lehnheim: 11.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Eberhard Hampel

Wegen der Corona-Einschränkungen ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben und die Anzahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmer werden notiert, im Gottesdienst wird nicht gesungen.

## KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg  
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495  
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba :

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin möglich.

### Gottesdienstordnung:

#### Sonntag, den 14. Februar 2021 (6. Sonntag im Jahreskreis)

11.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

#### Dienstag, den 16. Februar 2021

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

#### Mittwoch den 17. Februar 2021 (Aschermittwoch)

19.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrgruppe mit Austeilung des Aschenkreuzes in Laubach  
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Ein Besuch dieser Gottesdienste ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf den Homepages der Pfarrgruppe.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste aus unserer Kirche in Grünberg via Internet.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Gerne können Sie weiterhin im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

Alle Gottesdienste werden immer im Livestream mit der entsprechenden Uhrzeit vorrangig angekündigt.

In der Regel wird die Hl. Messe:

montags, donnerstags und freitags um 8:00 Uhr, mittwochs um 19:00 Uhr, sowie samstags um 18.0 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grünberg gefeiert.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

## SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,  
Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3 – 5

Telefon 06407 950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Vakanzpfarrer Theodor Höhn, Oberursel

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401 90187

### Sonntag, den 14. Februar 2021

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

### Dienstag, den 16. Februar 2021

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B & B« – digital

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401 4089526

e-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

### Sonntag, den 14. Februar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst, wegen der Abstandsbestimmungen und der damit verbundenen beschränkten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten bei den bereits kommunizierten Kontaktdaten notwendig.

### Mittwoch, den 17. Februar 2021

19.30 Uhr Gottesdienst durch Übertragung per YouTube Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace Telefonnummer. Aktuelle Informationen werden auf [www.nak-west.de](http://www.nak-west.de) veröffentlicht.

## EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/16 11

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Pfarrer: Rolf Schmidt

Bürozeiten: dienstags, mittwochs, donnerstags, 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kirchenvorstände Wirberg, Beltershain, Lumda haben beschlossen, dass bis zum 14.02.2021 im Kirchspiel Wirberg keine Präsenzgottesdienste gefeiert werden. Als christliche Gemeinde hoffen wir damit einen Betrag zu leisten, dass die Zahlen sinken

Erfolgreich werben durch Anzeigen

einen Beitrag aus Liebe und Achtsamkeit  
Bitte beachten:

14.02.2021 Estomihi kein Gottesdienst  
wenn der Lockdown verlängert wird:

21.02.2021 Invokavit kein Gottesdienst

28.02.2021 Reminiszere, 14:00 Uhr Wir-  
berg?

Verabschiedung von Pfarrer Rolf Schmidt  
wenn der Lockdown aufgehoben wird:

21.02.2021 Invokavit, 14.00 Uhr Wirberg

Wir sagen Danke – Ein Gottesdienst zum  
Dienstende von Pfarrer Rolf Schmidt

28.02.2021 Reminiszere, 14.00 Uhr Wir-  
berg

Verabschiedung von Pfarrer Rolf Schmidt  
mit Propst Schmidt und Dekan Heide

## EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon: 06401/227370,

Telefax: 06401/21779

E-mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de,

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink: Nach telefoni-  
scher Vereinbarung.

Bürostunden: montags von 14.30 bis 17.30  
Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 bis  
12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per mail  
erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Kirchliche Mitteilungen Queckborn für die  
für die 6./7. Kalenderwoche 2021

Kirchliche Nachrichten vom 11.02.2021 –  
18.02.2021

Freitag, den 12. Februar 2021

19.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Ev.  
Gemeindehaus

**Sonntag, den 14. Februar 2021**

11.00 Uhr Gottesdienst

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Ab-  
standsregeln. In der Kirche sind die Plätze  
ausgewiesen. Laut Bestimmung der EKHN

Darmstadt müssen Sie in dem Gottesdienst  
nun auch medizinische Masken (FFP2 oder

KN95 oder die blaue OP-Maske) tragen  
und diese während des Gottesdienstes auf-  
lassen! Der Gesang im Gottesdienst ist nicht

erlaubt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hinweis:

Beerdigungen sollen weiterhin im Familien-  
kreis auf dem Friedhof stattfinden.

Unsere Kandidaten für die Kirchenvor-  
standswahl am 13.06.2021:

Anita Erb, 67 Jahre, Petersweg 46, Verkäuf-  
erin

Zilla Gademann, 43 Jahre, Petersweg 7, Ver-  
suchstechnikerin

Reinhard Kaus, 66 Jahre, Petersweg 28,  
Holzrucker

Lea-Sophie Keil, 19 Jahre, Petersweg 50,  
Duales Studium

Doris Ruber, 54 Jahre, Bleichgasse 4, Kran-  
kenschwester

Julian Sann, 23 Jahre, Kleegasse 1, Studium  
Jura

Nadine Stein, 29 Jahre, Am Stück 3, Erzie-  
herin

## EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel

Hauptstraße 18, 35466 Rabenau

Tel. 06407- 90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerinnen Anke Stöppler

Tel: 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weiters-  
hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel: 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist

telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis  
17.00 Uhr erreichbar!!!

Evangelischer Gemeindepädagoge

Patrick Papendorf Tel:06407/ 404060

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de

Kirchliche Nachrichten und andere Neuig-  
keiten aus unserer Region finden sie im In-  
ternet unter dieser Adresse.

Tageslosung: »Dünke nicht, weise zu sein,  
sondern fürchte den Herrn und weiche vom  
Bösen.« Sprüche 3,7

Gottesdienste: Wegen der Corona Ein-  
schränkungen entfällt der Gottesdienst am  
14. Februar in Weitershain und Rüddings-  
hausen.

**Besondere Hinweise:**

Kirchenvorstandswahl am 13.Juni 2021

Nachdem die Kandidatinnen und Kandida-  
tenlisten für die Kirchenvorstandswahlen ab-  
geschlossen sind, werden wir in den nächs-  
ten Wochen für jedes Dorf einen Wahlvor-  
stand bilden müssen. Dazu suchen wir Men-  
schen, die bereit sind am Wahltag drei Stun-  
den Dienst zu tun und darüber hinaus zu ei-  
nem Vor- und einem Nachtreffen zu kom-  
men. Wenn sie Interesse haben, melden sie  
sich gern bei den Pfarrämtern.

Konfirmanden:  
In Corona Zeit treffen sich die Konfirman-  
den nach Absprache.

Wort der Woche: «»Der glaube lässt dich  
Unmögliches versuchen. Der Zweifel hinge-  
gen hält dich selbst vom Möglichen ab.«

Marcel Baumert

## Neuer Termin für das Konzert »Karewan« in Lich: 28.8.2021

**Buseck (mt).** Das interkulturelle Konzert  
»Karewan« mit dem »AVRAM Ensemble« in  
der Ev. Marienstiftskirche in Lich wird vom  
6.3. auf den 28.8. (19.00 Uhr, Ev. Marien-  
stiftskirche) dieses Jahres verschoben.

Die Künstler und das Veranstalterbündnis  
um den »Rat der Religionen im Kreis Gie-  
ßen« halten – nach einer ersten Verschiebung  
vom März 2020 – auch den Termin Anfang  
März 2021 wegen der unwägbarer Bestim-  
mungen zum Schutz vor der »Corona«-Pan-  
demie nicht für realistisch planbar. Zugleich  
aber möchten sie das Konzert nicht ausfallen  
lassen, sondern gegen die Verarmung des  
kulturellen Lebens und für den interreligiö-  
sen Dialog ein Zeichen setzen. Auch für die  
sechs Künstler von »AVRAM« bedeutet dies  
eine Aussicht in für diese Branche besonders  
schwierigen Zeiten. Alle bereits bar oder un-  
bar erworbenen Eintrittskarten behalten für  
den 28.8. ihre Gültigkeit. Weitere

Karten zu 16,- bzw. (ermäßigt) 12,- € sind –  
je nach evtl. Zulassungsbeschränkung – zu  
bestellen unter dekanat.hungen@ekhn.de  
bzw. an der Abendkasse erhältlich.

## Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne



Gerade in solchen Momenten die rich-  
tigen Worte zu finden, ist nicht immer  
einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauens-  
voll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Be-  
stättigungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim  
Formulieren und Gestalten Ihrer Trauer-  
anzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und  
Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen  
Marburger Straße 20,  
Telefon 0641/3003-0